

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1009

vom 18. Mai 1982

Aufnahme des Hauses Dorfstrasse Nr. 50 in Itingen in das Inventar der geschützten Baudenkmäler des Kantons Basel-Landschaft

Das Haus Dorfstrasse 50 in Itingen liegt im nördlichen Dorfteil am Beginn der Dorfstrasse auf der Ostseite. Das relativ kleine aber markante Haus ist zweigeschossig und wird von einem steilen Satteldach bedeckt. Die Fenster und die Türe sind stichbogig. Daraus darf man schliessen, dass das Haus noch im 18. Jahrhundert erbaut worden ist. Tatsächlich fand sich beim Abdecken des Daches ein Ziegel mit der eingeritzten Jahreszahl 1762. Ferner steht im Wohnzimmer des Erdgeschosses ein Kachelofen mit der Jahreszahl 1768.

Das Haus ist ein wenig erhöht, so dass man über eine mehrstufige Treppe zum Eingang gelangt, während der Kellereingang nahezu ebenerdig ist. Ob zu dem relativ schmalen Haus einst noch ein Oekonomiegebäude in der gleichen Häuserzeile Richtung Norden gehörte, oder ob dieses eventuell hinter dem Hause stand, kann heute nicht mehr nachgewiesen werden. Jedenfalls ist die heutige Parzelle, auf der das Haus steht, ausserordentlich klein. Möglich ist auch, dass das Haus von Anfang an als einfaches Wohnhaus mit einem Laden erbaut worden ist. Weder am Aeussern noch im Innern ist seit dem 18. Jahrhundert viel verändert worden. Im Gegenteil, das Haus weist noch eine gute innere Substanz auf und soll durch den Umbau auch nicht verändert werden. Vom Typus her gehört das Haus zu den spätbarocken Gebäuden von Itingen, dessen Ortskern mehrere Bauten mit stichbogigen Fenstern aus dieser Zeit besitzt. Während an anderen Orten Fenster oder Türen im 19. Jahrhundert verändert worden sind, blieb hier die spätbarocke Fassade intakt.

Glücklicherweise ist das Haus kürzlich von einem Käufer erworben worden, der sich der historischen Bausubstanz annimmt und

diese pflegt. Der Typus des Hauses eignet sich dafür nicht nur von seiner Substanz her, sondern auch dank seiner Struktur, die eher an städtische Kleinwohnhäuser erinnert als an ländliche, so wie auch die geschlossenen Häuserzeilen von Itingen ohne den Einfluss städtischer Architektur nicht denkbar sind.

Die Besitzer [REDACTED] und [REDACTED] sowie der Gemeinderat Itingen sind mit der Unterschutzstellung einverstanden.

- ://: 1. Das Haus Dorfstrasse 50 in Itingen, gelegen auf Parzelle Nr. 626, ist gestützt auf § 9 der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964 in das Inventar der geschützten Baudenkmäler aufzunehmen.
2. Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht des Amtes für Naturschutz und Denkmalpflege vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

Mitteilung an [REDACTED] und [REDACTED] Winterhaldenweg 2,
4452 Itingen

Gemeinderat Itingen, 4452 Itingen

Polizeidirektion

Polizei kommando, Abt. Reklamewesen

Planungsamt

Baupolizei amt (2)

Amt für Naturschutz und Denkmalpflege (2)

Baudirektion Rechtsabteilung

Baudirektion (2)

Der Landschreiber:

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized 'C' followed by a series of connected, flowing lines that end in a small hook.